

Friedhofsverwaltung

Verantwortlichkeiten	Gemeinde Forbach Landstraße 27 76596 Forbach Deutschland Telefon: +497228390 E-Mail: buergerbuero@forbach.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts datenschutz@forbach.de Tel. 0711-8108 14444
Rechtsgrundlage	BestattVO BW BestattG DGSVO Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO Art. 6 Abs. 1 c) – Rechtliche Verpflichtung Friedhofsgebührensatzung Friedhofssatzung
Datenkategorien	Abrechnungsdaten Bankdaten Bestattungsbuchdaten (Namen, Geschlecht, Geburtsdatum und Todestag der verstorbenen Person, der Tag der Bestattung oder der Beisetzung sowie die Nummer der Grabstätte) Exhumierung Konfession Kontakt- und Adressdaten Name Staatsangehörigkeit Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat. Wiedererwerb von Gräbern
Regelfristen für die Löschung	Auf Grund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, die Gebührenbescheide mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Bestattungsunterlagen und allgemeine Aufträge - mindestens 10 Jahre nach Bestattung Daten der Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhefrist (in der Regel 15 oder 20 Jahre siehe Satzung) + 2 Jahre Grabakten, Grabmalanträge, Zeichnungen, Skizzen - mindestens 10 Jahre nach Verzichtserklärung kassenrechtliche Nachweise 10 Jahre Todesbescheinigungen - mindestens 10 Jahre nach Beisetzung Unterlagen für anonyme Bestattungen - mindestens 10 Jahre nach Bestattung Unterlagen zu jährlichen Gewerbezulassungen (für Gärtnereien, Steinmetze) - bis zum Widerruf der Zulassung oder Auflösung des Betriebs Unterlagen zur Standsicherheit der Grabmale - mindestens 10 Jahre nach Durchführung der Standsicherheitsprüfung Unterlagen zu Sondergräbern (Ehrengräber, Stiftungsgräber, Denkmalschutzgräber, Sondergrabstätten, Kriegsgräber) - mindestens 10 Jahre nach Wegfall

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Finanzverwaltung der Gemeinde Friedhofsverwaltung Hauptamt Bestattungsunternehmen Erben Gartenbetrieb Nachlassgericht Sonstige Dienstleister des Friedhofswesens
Recht auf Widerruf	Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 9 LDSG) jedoch eingeschränkt sein kann.
Recht auf Berichtigung	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
Recht auf Löschung	Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil die Verarbeitung Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist, oder wenn wir Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Zwingende Gründe können diesem Recht jedoch entgegenstehen.
Recht auf Datenübertragbarkeit	Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages bzw. im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Diese wäre in Baden-Württemberg: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de